

Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 10/23 (2)

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.07.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.11.2026	14:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dorsel

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Dorsel	Flur 3 Nr. 4	Waldfläche Auf der Hoster	3.274	603 BV 1
2	Dorsel	Flur 6 Nr. 10/3	Landwirtschaftsfläche In der Spelsheck	873	603 BV 2
	Dorsel	Flur 6 Nr. 10/4	Landwirtschaftsfläche In der Spelsheck	198	603 BV 2
3	Dorsel	Flur 10 Nr. 15	Landwirtschaftsfläche Ober Hummenthalswiese	1.693	603 BV 3
4	Dorsel	Flur 10 Nr. 33	Landwirtschaftsfläche Weilerknipp	2.090	603 BV 4
5	Dorsel	Flur 11 Nr. 6	Landwirtschaftsfläche Auf dem Stein	2.999	603 BV 5
6	Dorsel	Flur 15 Nr. 45	Landwirtschaftsfläche Im Mühlenacker	4.213	603 BV 6
7	Dorsel	Flur 19 Nr. 63	Landwirtschaftsfläche Zu Leider	3.384	603 BV 7
8	Dorsel	Flur 19 Nr. 64	Landwirtschaftsfläche Zu Leider	2.463	603 BV 8

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert:

4.297,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert:

1.293,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert: 1.778,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert: 2.195,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert: 3.149,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert: 3.940,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert: 3.553,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Verkehrswert: 2.586,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.